

# Informationen zur Prüfung der Geprüften Handelsfachwirte

1. Allgemeine Informationen zu den schriftlichen Prüfungen
2. Informationen zur schriftlichen Prüfung
3. Informationen zur mündlichen Prüfung

## Informationen zur Prüfung der Geprüften Handelsfachwirte

Die Prüfung besteht aus zwei schriftlichen und einem mündlichen Teil. Im Folgenden finden Sie Informationen zu den einzelnen Prüfungsteilen.

**Weitere prüfungsrelevanten Informationen finden Sie auf unserer Homepage:**  
<https://www.ihk.de/ulm/aus-und-weiterbildung/weiterbildung/ihk-pruefungen/handelsfachwirte-5442460>

### 1. Allgemeine Informationen zu den schriftlichen Prüfungen

- Grundlage für die Prüfung ist die Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Handelsfachwirt/Geprüfte Handelsfachfachwirtin vom 13. Mai 2014 (BGBl. I S. 527, 1708), die durch Artikel 73 der Verordnung vom 9. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2153) geändert worden ist.
- Die Prüfungszeiten entsprechen den Zeiten der Empfehlung.
- Die Aufgabensätze bestehen ausschließlich aus ungebundenen, d. h. konventionellen Aufgaben (keine Multiple Choice Fragen).
- Es wird jeweils ein Aufgaben- und ein Lösungsteil ausgegeben. Die Deckblätter des Aufgaben- und des Lösungsteils sind von den Teilnehmern auszufüllen, die Ergebnisse und Rechenwege sind in den Lösungsteil einzutragen. Beide Teile sind nach der Prüfung abzugeben. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit mit der Note "ungenügend" (null Punkte) bewertet wird, mit den Rechtsfolgen, die sich aus der maßgebenden Prüfungsordnung ergeben.
- Sämtliche Arbeiten, mit Ausnahme von Zeichnungen, dürfen nur mit dokumentenechtem Schreibmaterial (z. B. Tinte, Kugelschreiber) ausgeführt werden.
- Konzeptpapier wird zur Verfügung gestellt.
- In den zugelassenen Hilfsmitteln sind Unterstreichungen, Klebezettel und Anmerkungen, soweit es sich um Querverweise auf andere Paragraphen handelt, zugelassen. Kommentierungen und handschriftliche Ergänzungen sind dagegen nicht zulässig.  

Darüber hinaus gehende Hilfsmittel, z. B. finanzmathematische Tabellen sind dem jeweiligen Aufgabensatz gegebenenfalls als Anlage beigelegt.  
Elektronische Kommunikationsmittel, z. B. Handy, Smartphone und –watches, etc. sind nicht als Hilfsmittel zugelassen.
- Die Angabe von Paragraphen ist (falls nicht anders verlangt) zum Erreichen der vollen Punktzahl nicht erforderlich.
- Rechenergebnisse sind immer nachvollziehbar (unter Angabe des Rechenwegs) darzustellen.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüberhinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- **Die aktuelle Hilfsmittelliste finden Sie auf unserer Website.**

## 2. Schriftliche Prüfung

### 2.1 Erste Teilprüfung

Die Erste Teilprüfung gliedert sich in folgende Prüfungsfächer:

1. Unternehmensführung und -Steuerung
2. Führung, Personalmanagement, Kommunikation und Kooperation

Die schriftliche Prüfung in den 2 genannten Prüfungsfächern wird am 1. Prüfungstag durchgeführt. Die Prüfungsdauer beträgt in der Regel 240 Minuten.

Der Prüfungsteil gilt als bestanden, wenn **mindestens 50 Punkte** erreicht wurden.

### 2.2 Zweite Teilprüfung

Die Zweite Teilprüfung gliedert sich in folgende Prüfungsfächer:

1. Handelsmarketing
2. Beschaffung und Logistik

Die schriftliche Prüfung in den 2 genannten Prüfungsfächern wird am 2. Prüfungstag durchgeführt. Die Prüfungsdauer beträgt in der Regel 180 Minuten.

3. Handlungsbereich: Vertriebssteuerung

Die schriftliche Prüfung in dem genannten Handlungsbereich wird am 2. Prüfungstag nach der 2. Teilprüfung durchgeführt. Die Prüfungsdauer beträgt in der Regel 120 Minuten.

Der Prüfungsteil gilt als bestanden, wenn **mindestens 50 Punkte** erreicht wurden.

Alle bestandenen Prüfungsfächer bleiben zwei Jahre bestehen und müssen nicht wiederholt werden. In dieser Zeit muss sich der Teilnehmer für die Wiederholungsprüfung angemeldet haben. Danach verfallen die bestandenen Prüfungsergebnisse und müssen ebenfalls schriftlich wiederholt werden.

## 3. Mündliche Prüfung

### 3.1 Situationsbezogenes Fachgespräch

Als weitere Prüfungsleistung wird eine mündliche Prüfung in Form eines situationsbezogenen Fachgesprächs mit Präsentation durchgeführt.

Eine Teilnahme am situationsbezogenen Fachgespräch ist nur möglich, wenn Sie alle schriftlichen Prüfungsteile abgelegt haben.

Das Thema der Präsentation ist spätestens am 2. Prüfungstag einzureichen. Das Themenblatt finden Sie ebenfalls auf der Internetseite.

(Während Ihrer Prüfungszeit präsentieren Sie Ihr vorbereitetes Thema ca. 10 Minuten lang. Daraufhin findet ein Fachgespräch statt, in welchem Fragen zu Ihrem Handlungsauftrag / Ihrer Präsentation - aber auch zu anderen Themen - gestellt werden können.)

#### **Hinweise zur Präsentation:**

1. Folgende Materialien werden von der IHK Ulm gestellt:

- Flip-Chart
- Pinnwand
- Dokumentenkamera/Visualizer
- Festinstallierter Beamer
- Whiteboard
- Moderationskoffer

Andere Medien müssen selbst mitgebracht werden.

Aufbau und Vorbereitung der Präsentation zählen nicht zur Präsentationszeit.

2. Medien haben nur die Aufgabe, die Präsentation zu verdeutlichen und zu unterstützen.

3. Die Konsequenz für ein eventuelles technisches Versagen der selbst mitgebrachten Medien trägt der Prüfungsteilnehmende.

4. Die Prüfer dürfen bei der Präsentation nicht mit einbezogen werden.

#### **Bewertung der Prüfung**

Die Präsentation geht mit einem Drittel, das situationsbezogene Fachgespräch mit zwei Dritteln in die Bewertung der mündlichen Prüfung ein.